

Niederschrift STEWA/012/2010

**über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des
Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"
der Stadt Rheine
am 27.10.2010**

Die heutige Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt" der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

Anwesend

Vorsitzender:

Herr Horst Dewenter	CDU	Ratsmitglied / Vorsitzender
---------------------	-----	--------------------------------

Mitglieder:

Herr Dominik Bems	SPD	Sachkundiger Bürger
Herr Udo Bonk	CDU	Ratsmitglied
Herr Robert Grawe	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Jürgen Gude	CDU	Ratsmitglied
Herr Alfred Holtel	FDP	Vertretung für RM Niehoff
Herr Ignatz Holthaus	CDU	Vertretung für RM Azevedo
Herr Dr. Rudolf Koch	FDP	Sachkundiger Bürger
Herr Christoph Kotte	CDU	Ratsmitglied
Frau Elisabeth Lietmeyer	SPD	Ratsmitglied / 2. Stellv. Vorsitzende
Herr Günter Löcken	SPD	Ratsmitglied / 1. Stellv. Vorsitzender
Herr Josef Niehues	CDU	Ratsmitglied
Herr Eckhard Roloff	SPD	Ratsmitglied
Herr Heinrich Thüring	SPD	Sachkundiger Bürger
Herr Kurt Wilmer	SPD	Vertretung für RM Fehrmann
Herr Heinrich Winkelhaus	Alternative für Rheine	Sachkundiger Bürger

Herr Ewald Winter	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Holger Wortmann	CDU	Sachkundiger Bürger

beratende Mitglieder:

Herr Karl Schnieders		Sachkundiger Einwohner f. Seniorenbeirat
Herr Wilfried Wewer		Sachkundiger Einwohner f. Beirat für Menschen mit Behinderung

Verwaltung:

Herr Jan Kuhlmann		Erster Beigeordneter
Herr Werner Schröer		Fachbereichsleiter FB 5
Herr Stephan Aumann		Leiter Stadtplanung
Herr Stefan Sloop		Produktverantwortlicher Vermessung
Frau Martina Wietkamp		Schriftführerin

Es fehlen:

Herr José Azevedo	CDU	Vertretung durch SB I. Holthaus
Frau Peggy Fehrmann	SPD	Vertretung durch SB K. Wilmer
Herr Jörg Niehoff	FDP	Vertretung durch RM Holtel
Herr Suat Özcan		Sachkundiger Einwohner f. Integrationsrat

Herr Dewenter eröffnet die heutige Sitzung. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Er schlägt vor, die Niederschrift Nr. 9 zum öffentlichen Teil der Sitzung vom 01.09.2010 in der heutigen Sitzung nicht zu genehmigen, da sie für die Ausschussmitglieder im Ratsinformationssystem „Session“ nur eingeschränkt einsehbar gewesen sei. Der Vorschlag findet die Zustimmung der Ausschussmitglieder.

Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift

1.1. Niederschrift Nr. 9 über die öffentliche Sitzung am 01.09.2010

Die Genehmigung der Niederschrift wurde vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgestellt.

1.2. Niederschrift Nr. 10 über die gemeinsame öffentliche Sitzung am 22.09.2010 mit dem Haupt- und Finanzausschuss, Schulausschuss und Sozialausschuss

Es werden weder Änderungs- noch Ergänzungsvorschläge vorgebracht. Die Niederschrift ist somit genehmigt.

1.3. Niederschrift Nr. 11 über die öffentliche Sitzung am 22.09.2010

Es werden weder Änderungs- noch Ergänzungsvorschläge vorgebracht. Die Niederschrift ist somit genehmigt.

2. Informationen, Eingaben und Bericht der Verwaltung über die Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 22.09.2010 gefassten Beschlüsse

Änderung Flächennutzungsplan für „Rheine-R“

Herr Aumann informiert, dass die Bezirksregierung mit Schreiben vom 01. Oktober 2010 die Genehmigung zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheine erteilt habe, so dass der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan in der nächsten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses gefasst werden könne.

Bezirksregierung Münster



Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Stadt Rheine
Die Bürgermeisterin

48427 Rheine

01. Okt. 2010
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
35.02.01.01-ST-8/10

Auskunft erteilt:
Herr Rieger

Durchwahl:
411-1477
Telefax: 411-81477

Raum: 363

E-Mail:
wulf.rieger
@brms.nrw.de

Betr.: Genehmigung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheine, Rheine R

Ihr Schreiben vom 15.07.2010 und vom 10.09.2010, Az.: PB 5.1 –ba und Ihre Mails vom 24.09.2010 und vom 27.09.2010

Anlagen: 1 Genehmigung
1 Flächennutzungsplanänderung
1 Heft Verfahrensunterlagen



Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit übersende ich die Genehmigung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheine.

Bekanntmachung der Genehmigung:
Den Nachweis der Bekanntmachung der Genehmigung bitte ich mir auf dem Dienstweg vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Wulf Rieger)

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Domplatz 1-3
48143 Münster
Telefon: 0251 411-0
Telefax: 0251 411-2525
Poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

ÖPNV - Haltestellen:
Domplatz: Linien 1, 2, 10, 11, 12, 13, 14, 22
Bezirksregierung II:
(Albrecht-Thaer-Str. 9)
Linie 17

Bürgertelefon:
0251 411 - 4444

Schultelefon:
0251 411 - 4113

Grünes Umweltschutztelefon:
0251 411 - 3300

Konto der Landeskasse:
WestLB AG

BLZ: 400 500 00
Konto: 61 820
IBAN : DE65 4005 0000 0000 0618 20
BIC : WELADE3M



Lärmaktionsplan, Schienenlärm

Herr Aumann verweist auf das Schreiben der Bürgermeisterin an die Bahn, in dem gefragt wurde, inwieweit die Sanierung der Schienenstrecken für Rheine in die zeitliche Planung der Bahn aufgenommen werde. In dem nunmehr eingegangenen Antwortschreiben der Bahn sei die Rede davon, dass die Anfrage der Stadt Rheine nach dem „üblichen Verfahren“ behandelt werde und nicht vorgezogen werden könne. Herr Aumann verliest Auszüge aus dem angehängten Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.

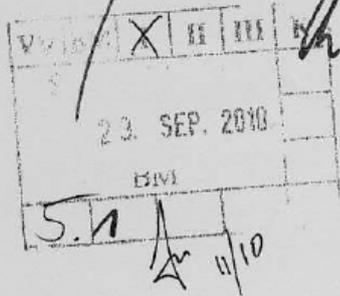
Herr Kuhlmann zeigt sich verärgert über diese für die Stadt Rheine unbefriedigende Antwort des Ministeriums und kündigt Informationen zum Verfahrensablauf des noch laufenden Verfahrens des Lärmaktionsplans für eine der nächsten Sitzungen des Stadtentwicklungsausschusses an.



Bundesministerium
für Verkehr, Bau
und Stadtentwicklung

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung • 11030 Berlin

Stadt Rheine
Frau Bürgermeisterin
Dr. Angelika Kordfelder
48427 Rheine



Freiheit
Einheit
Demokratie

Dr. Jens Klocksinn
Leiter des Referates LA 18
Lärmschutz Schiene,
übergreifende Aufgaben im
Straßen- und Schienenverke

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-4180
FAX +49 (0)30 18-300-1484

ref-la18@bmvbs.bund.de
www.bmvbs.de

**Betreff: Lärmsanierung an Eisenbahnstrecken des Bundes; Sanie-
rung im Stadtgebiet Rheine**

Bezug: Ihr Schreiben vom 19.08.2010 – FB 5-schr -
Aktenzeichen: LA 18/5185.6/10/
Datum: Berlin, 23.09.2010
Seite 1 von 2

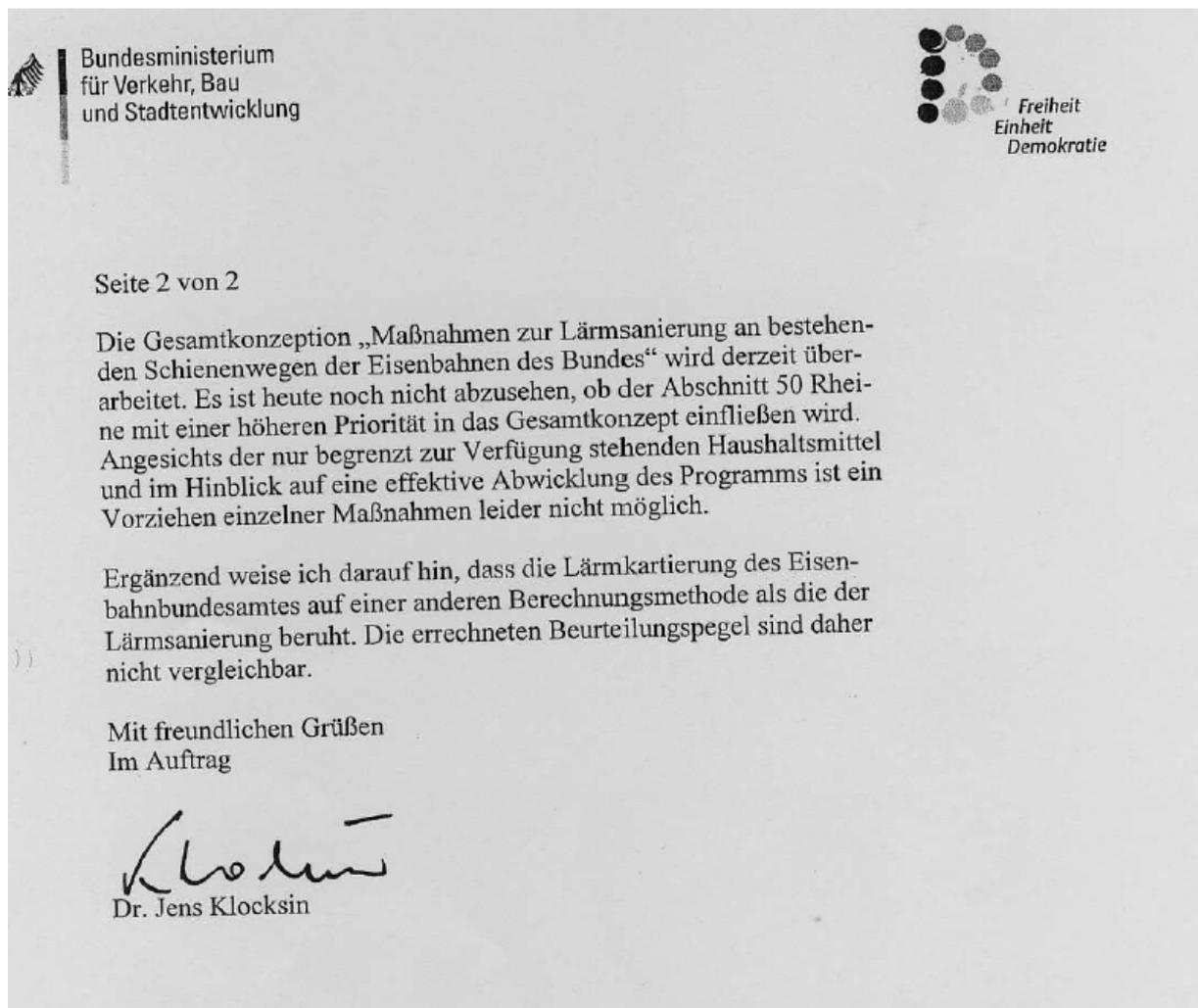
Sehr geehrte Frau Dr. Kordfelder,

ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 19.08.2010, in dem Sie sich mit dem Schienenverkehrslärm im Stadtgebiet von Rheine auseinandersetzen.

Das Lärmsanierungsprogramm ist ein freiwilliges Programm des Bundes, für das im Rahmen des Bundeshaushalts jährlich 100 Mio. Euro bereit gestellt werden. Um eine geregelte, bundesweit einheitliche Umsetzung des Programms zu gewährleisten ist, wie von Ihnen erwähnt, eine klare Prioritätensetzung notwendig. Es sind solche Streckenabschnitte bevorzugt zu sanieren, bei denen die Wirkung der Maßnahmen besonders hoch ist. Diese Wirkung der Lärmsanierung lässt sich beschreiben in der erreichbaren Lärminderung und der Anzahl der Anwohner, für die vor der Lärmsanierung Lärmbelastungen oberhalb der Lärmsanierungsgrenzwerte vorliegen. Entsprechend wurden als Entscheidungsgrundlage für die Maßnahmenreihung Priorisierungskennziffern (PKZ) für alle Streckenabschnitte berechnet.

Der von Ihnen genannte Bereich zwischen Friedensplatz und Lessingstraße an den Strecken 2931 (Richtung Amsterdam) und 2992 (Richtung Hamm) ist als Abschnitt 50 im Gesamtkonzept der Lärmsanierungsprogramm enthalten. Für den Abschnitt 50 wurde eine PKZ von 2.8 errechnet. Aufgrund dieser relativ niedrigen PKZ ist erst mittelfristig eine Realisierung von Lärmsanierungsmaßnahmen in Rheine möglich. Wie uns die DB ProjektBau mitgeteilt hat, wurde dieses Ergebnis durch eine aktuell durchgeführte Überprüfung bestätigt.

*1) D für mich
2) Lärm TBS,
m. A. B. min
Wohnungskriterien
mit: Skizze
6.00.*



Weitere Informationen erfolgen nicht.

3. **16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 d,
Kennwort: "Westliche Innenstadt", der Stadt Rheine**
- I. **Änderungsbeschluss**
 - II. **Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit**
 - III. **Offenlegungsbeschluss**
- Vorlage: 012/10**

Herr Kuhlmann macht einige Ausführungen zur Vorlage und beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder zur Umsetzung der Planung, insbesondere zu der weiteren Nutzung der beim Gebäude liegenden Treppenanlage. Seitens der Ausschussmitglieder wird eine Veräußerung des Objektes nicht negativ bewertet, allerdings werden insbesondere die Möglichkeit der Zufahrt und die Anlage von Stellplätzen unmittelbar am Gebäude kritisch gesehen. Herr Kuhlmann kündigt detaillierte Informationen zur Platzierung der PKW-Stellplätze vor Fassung des Satzungsbeschlusses an.

Herr Dewenter bittet die Verwaltung, bei Verhandlung des Kaufvertrages einzubringen, dass der Platzbereich um das Kannegießerhaus für öffentliche (Theater-) Veranstaltung nutzbar bleibt.

Beschluss:

I. Änderungsbeschluss

Der Stadtentwicklungsausschuss "Planung und Umwelt" der Stadt Rheine beschließt gemäß § 1 Abs. 8 den Bebauungsplan Nr. 10 d, Kennwort: "Westliche Innenstadt", der Stadt Rheine im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB zu ändern.

II. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Diese Bebauungsplanänderung dient der Wiedernutzbarmachung des zz. leerstehenden Kannegießerhauses und dessen Umfeldes. Sie setzt eine zulässige Grundfläche von insgesamt weniger als 2,0 ha fest.

Diese Bebauungsplanänderung begründet oder bereitet nicht die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen vor. Außerdem bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter (Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) und europäische Vogelschutzgebiete).

Mit der Erfüllung der oben genannten Voraussetzungen kann diese Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt werden.

Die nunmehr anstehende beabsichtigte Änderung des Bebauungsplanes wird mit amtlicher Bekanntmachung ortsüblich bekannt gegeben, sodass die Bürger bereits im Vorfeld der Offenlage Gelegenheit bekommen, sich zu informieren (§ 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB).

Auf eine frühzeitige Unterrichtung und Äußerung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird deshalb verzichtet. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB und § 10 Abs. 4 BauGB sowie von der Überwachung planbedingter Umweltauswirkungen wird abgesehen. Die Eingriffe, die auf Grund der Änderung dieses Bebauungsplanes zu erwarten sind gelten als vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig; damit entfällt die Ausgleichsverpflichtung.

III. Offenlegungsbeschluss

Der Stadtentwicklungsausschuss „Planung und Umwelt“ der Stadt Rheine beschließt, dass gemäß § 3 Abs.2 BauGB der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 d, Kennwort: „Westliche Innenstadt“, der Stadt Rheine nebst beigefügter Begründung öffentlich auszulegen ist.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, wobei nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Gegen diese Bebauungsplanänderung ist ein Normenkontrollverfahren nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der o. g. Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die projektierte 16. Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 10 d, Kennwort: „Westliche Innenstadt“, bezieht sich auf das Kannegießerhaus, Marktstraße 12, und dessen Umgebung.
Betroffen sind die Flurstücke 1759 und 1760 der Flur 122, Gemarkung Rheine Stadt.

Es handelt sich hier um neue Flurstücksparzellen; die Altbezeichnung der Flurstücke sind 1071, 12011, 13010, 13011 und 1504 tlw. der Flur 122, Gemarkung Rheine Stadt.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Änderungsplan geometrisch eindeutig festgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Einwohnerfragestunde (spätestens um 19:00 Uhr)

Zu Wort meldet sich Herr Werner Van den Berg, wohnhaft Volkerstr. 7 in 48429 Rheine. Er verweist auf die Neugestaltung der Fassade eines dreigeschossigen Mietshauses mit weißem Putz in der Nähe seines Wohnhauses und fragt, ob diese Umgestaltung mit den dort geltenden Bauvorschriften vereinbar sei.

Herr Kuhlmann kündigt eine Prüfung der Angelegenheit und eine schriftliche Stellungnahme der Stadt Rheine an.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

5. Anfragen und Anregungen

Fassadengestaltung

Herr Grawe bezieht sich auf die Wortmeldung in der Einwohnerfragestunde und gibt zu bedenken, dass ggf. auch über eine künstlerische Gestaltung der weißen Fläche nachgedacht werden könnte.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Herr Dewenter bedankt sich bei den Zuhörern und schließt den öffentlichen Teil der heutigen Sitzung.

Ende des öffentlichen Teils:

17:25 Uhr

Horst Dewenter
Ausschussvorsitzender

Martina Wietkamp
Schriftführerin

